

Anlage A zur V/0423/2019

Kurzüberblick

Die Bezirksvertretung Hiltrup entscheidet jährlich über die Gewährung von Zuschüssen auf Grundlage der „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen in den Stadtbezirken der Stadt Münster“. Im Jahr 2019 werden insgesamt 22.795 Euro gewährt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird folgendes Ziel verfolgt:

„Wir werden Hiltrup zu einem Stadtteil mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:

- mit hoher Umwelt- und Naturqualität
- mit breitem Freizeit- und Sportangebot
- mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“

Das Teilziel lautet: „Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk.“

Zielerreichung: Die Zuschüsse werden jährlich gewährt. Im Jahr 2018 beliefen sie sich auf 25.550 €.

Finanzierung

| | | | | | | |
|---|------|---|---|-----------------|--|-------------------|
| Produktgruppe: | 0101 | <i>Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)</i> | | | | |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan | x | Ja | | Nein | | |
| Auswirkungen auf den Finanzplan | | Ja | x | Nein | | |
| Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2019 enthalten? | x | Ja | | Nein | | teilw. |
| Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2019 enthalten? | | Ja | | Nein | | teilw. |
| Belastungen in zukünftigen HH-Jahren? | | Ja | x | Nein | | |
| Bereits veranschlagt? | x | Ja | | Nein | | |

Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.

Pflichtigkeitsgrad

| | | | | | | |
|---------------------------|--|--------------------------|--------------------------|---|---------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist | | vollständig pflichtig | überwiegend pflichtig | x | überwiegend freiwillig | vollständig freiwillig |
|---------------------------|--|--------------------------|--------------------------|---|---------------------------|---------------------------|

Die Gewährung der Zuschüsse beruht auf § 37 Abs. 1 d) GO NRW, § 21 Abs. 1 Nr. 7 Hauptsatzung der Stadt Münster sowie den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup. Über die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel entscheidet die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Besonders förderungswürdig sind Projekte, die sich aktiv mit der Einbindung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, der Inklusion oder der Integration von Migrantinnen und Migranten, insbesondere Flüchtlingen, befassen oder die einen intergenerativen Schwerpunkt haben.